

Gremium	Ethikkommission
Zusammensetzung	9 Mitglieder:
	- 5 Hochschullehrer:innen
	- 2 Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen
	- 1 Mitarbeiter:in aus Technik und Verwaltung
	- 1 Studierende:r
	Mindestens ein Mitglied muss Jurist/in sein und die
	Befähigung zum Richteramt besitzen.
Grundlagen	- Ordnung der Universität Bremen für die Bildung einer
	Ethikkommission und für das Verfahren in der Kommission
	("Ethik-Verfahrensordnung")
	- Richtlinie - Hinweise der Ethikkommission zur Anwendung
	der §§ 1 und 3 der Ethik-Verfahrensordnung der Universität
	Bremen
Wahl	Gem. §2 Ethik-Verfahrensordnung statusgruppenspezifische
	Wahl durch den Akademischen Senat.
	Amtszeit: 2 Jahre, Studierende 1 Jahr
	Für jedes Mitglied soll ein/e Stellvertreter/in gewählt werden. Wiederwahl ist zulässig.
Aufgabenfelder	Auf Antrag prüft und beurteilt die Ethikkommission die
7 targasornoraer	ethische Zulässigkeit von Forschungsvorhaben zwecks
	Ausstellung eines Ethikvotums. Alles Weitere regelt die
	Ethik-Verfahrensordnung.
Tagungsrhythmus	i.d.R. 11 x im Jahr (monatlich, dienstags, 12 bis ca. 14 Uhr)
	– bei Bedarf können zusätzliche Termine vereinbart werden
Vorsitz	Prof. Dr. Dagmar Borchers, FB 09
Geschäftsführung	Rechtsstelle
Kontakt	https://www.uni-bremen.de/rechtsstelle/ethikkommission
	Martin Grönwoldt
	martin.groenwoldt@vw.uni-bremen.de